

Wissen Sie eigentlich, was Sie uns wert sind?

Seit über 80 Jahren haben wir nicht nur unser Können und Know-how immer weiter verfeinert. Wir haben auch immer neue Möglichkeiten entdeckt, unseren Kunden wertvolle Hilfestellung zu bieten. Nachfolgend einige Beispiele, wie Sie das Know-how unserer Gesundheits- und Rechtsexperten für sich nutzen können.



ARAG GesundheitsApp

Schicken Sie uns Rechnungen, Rezepte und andere Dokumente einfach **online** – mit der ARAG GesundheitsApp. Bequemer geht's nicht!

- ✓ **Belege online einreichen** und Bearbeitungsstand bequem verfolgen
- ✓ **Leistungsabrechnung per App**, Kosten werden schneller erstattet
- ✓ **Wichtige Gesundheitsdaten** haben Sie immer dabei
- ✓ **Alle Details** zu Ihrem Versicherungsschutz auf einen Blick



Mehr Infos unter: www.ARAG.de/GesundheitsApp



www.MeineARAG.de

Ihr persönlicher Online-Kundenbereich mit einer Übersicht Ihrer ARAG Verträge. Änderungen Ihrer Daten nehmen Sie ganz einfach selbst vor.



ARAG Online Rechts-Service

Als ARAG Kunde haben Sie kostenfreien Zugang zum ARAG Online Rechts-Service. Eine umfassende juristische Datenbank mit über 1.000 praxiserprobten Musterschreiben und Verträgen, die Sie downloaden und direkt bearbeiten können.

- Einige Beispiel aus unserer Datenbank für Musterschreiben und -verträge
- ✓ Patienten- und Pflegeverfügung; Testament
 - ✓ Mängel reklamieren; Garantieanspruch geltend machen
 - ✓ Ankündigung von Mietminderung; Mängelrüge
 - ✓ Kaufvertrag für Gebrauchtwagen
 - ✓ Checkliste Reisemängel; Mängelprotokoll

Alles für unsere Kunden

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern in 19 Ländern Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.



ARAG GesundheitsApp

Reichen Sie Belege und Dokumente bequem online ein und haben Sie wichtige Gesundheitsdaten immer dabei.



www.MeineARAG.de

Ihr persönlicher Online-Kundenbereich mit einer Übersicht Ihrer ARAG Verträge. Änderungen Ihrer Daten nehmen Sie ganz einfach selbst vor.



ARAG Online Rechts-Service

Wir bieten Ihnen Zugang zu über 1.000 rechtlich geprüften Musterschreiben und Dokumenten aus vielen Rechtsbereichen – auch für Nicht-Juristen verständlich.

Wir beraten Sie gerne

WS 834 6.2024

Herausgeber: ARAG Krankenversicherungs-AG · Hollerithstraße 11 · 81829 München · www.ARAG.de



Gesetzlich versichert und trotzdem Privatpatient: die Kranken-Zusatzversicherung der ARAG

Gesetzlich Krankenversicherte können bei niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten die gleiche bevorzugte Behandlung und umfassenden Kostenschutz genießen wie Privatversicherte mit einer Kranken-Vollversicherung. Durch unsere Kranken-Zusatzversicherungen – die mit ihren Leistungen dort beginnen, wo die Kostenübernahme der GKV endet.

Heilbehandlung nach dem Kostenerstattungsprinzip

Um unsere günstigen Zusatzversicherungen nutzen zu können, vereinbaren Sie mit Ihrer Krankenkasse eine „Heilbehandlung nach dem Kostenerstattungsprinzip“. Das heißt, Sie erhalten die Arztrechnung wie alle Privatpatienten zunächst selbst und reichen diese der Krankenkasse ein. Ihre GKV erstattet den gesetzlichen Anteil nach festen Gebührensätzen, und wir übernehmen für Sie den vereinbarten privaten Anteil.

Der Vorteil für Sie

- Bevorzugte Behandlung und mehr Aufmerksamkeit durch Privatpatienten-Status
- Sofortige oder zeitnahe Behandlungstermine, kürzere Wartezeiten
- Erweitertes Spektrum an Diagnose- und Therapiemöglichkeiten
- Größere Auswahl an Fachärzten (auch Privatpraxen anerkannter Spezialisten)
- Arztwechsel ohne Einschränkungen

Was sonst noch wichtig ist

- ✓ Das Kostenerstattungsprinzip vereinbaren Sie mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse für mindestens drei Monate.
- ✓ Unsere Kranken-Zusatzversicherungen schließen Sie für die ambulante ärztliche und/oder zahnärztliche Versorgung ab. Dazu stehen Ihnen fünf Tarife zur Verfügung.
- ✓ Die Zusatzversicherung „Privatpatient im Krankenhaus“ mit Chefarztbehandlung im Ein- oder Zweibettzimmer schließen Sie gesondert ab – mit unserem Tarif 261 oder 262.
- ✓ Ihr Arzt darf bei Privatbehandlung ein höheres Honorar ansetzen als bei einer Kassenbehandlung.
- ✓ Ihre Krankenkasse erhebt eventuell eine Verwaltungsgebühr für die Rechnungserstattung.

Umfassender Kostenschutz, von Hausbesuch bis Heilpraktiker

Kostendeckung nach Vorleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Leistungen	Leistungsdetails	Ambulanter Tarif 183**	Ambulanter Tarif 181	Ambulanter Tarif 182*
Ärztliche Behandlung	Beratungen, Untersuchungen, ambulante konservative und operative Behandlungen, Sonderleistungen, sowie Besuche und Wegegebühren	100 %	100 %	100 %
Gebührenordnung der Ärzte	Bei wirksamer individueller Vereinbarung ist das Arzthonorar nicht auf Höchstwerte begrenzt	100 %	100 %	100 %
Arzneien und Verbandmittel	Ausgenommen Nähr- und Stärkungsmittel	100 %	100 %	100 %
Apparatemedizin	u.a. Röntgentherapie, Behandlung mit Radium und radioaktiven Isotopen, Röntgendurchleuchtung, Röntgenaufnahmen, Anfertigung von EKG und EEG	100 %	100 %	100 %
Heilmittel	Inhalationen, Krankengymnastik, Massagen, Hydrotherapie und Packungen, Wärmebehandlung, Elektrolithotherapie, Lichttherapie und andere physikalische Behandlung sowie Logopädie und Ergotherapie	100 %	100 %	100 %
Vorsorgeuntersuchungen	Vorsorgeuntersuchungen ohne Alters-, Diagnosebeschränkung und ohne zeitliche Einschränkung	100 %	100 %	100 %
Psychotherapie	50 Behandlungsstunden pro Jahr, wenn diese vom Arzt oder psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführt werden	100 %	100 %	100 %
Schutzimpfungen	Ohne Beschränkung auf gesetzliche Programme, auch als Prophylaxe für Reisen in tropische Länder	100 %	100 %	100 %
Schwangerschaft/Entbindung	Schwangerschaftsüberwachung (Vorsorgeuntersuchungen), Schwangerschaftserkrankung, ärztliche Behandlung wegen Entbindung (Hausentbindung inkl. Hebammenkosten)	100 %	100 %	100 %
Krankentransporte	wenn der Weg aus medizinischen Gründen nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel oder eigenem PKW zurückgelegt werden kann. Es ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen	100 %	100 %	100 %
Behandlung in einem Heilbad bzw. Kurort	Es besteht auch bei einer Behandlung in einem Heilbad bzw. Kurort eine Leistungspflicht	100 %	100 %	100 %
Heilpraktiker	Leistung bis zu den Höchstsätzen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker	–	100 %	100 %
Erstattung ohne Vorleistung der GKV		–	30 %	60 %
Beispielhafte Beiträge				
Kinder (0–15 Jahre)		22,01 €	33,97 €	29,68 €
25 Jahre		95,93 €	116,91 €	129,33 €
35 Jahre		108,49 €	132,50 €	145,49 €

Monatsbeiträge, Stand 1.2024

* Pro Kalenderjahr und Person besteht ein Selbstbehalt von 75 €

** Pro Kalenderjahr und Person besteht ein Selbstbehalt von 150 €

Sie haben gut Lachen: hohe Kostenerstattung bei Zahnbehandlung und Zahnersatz



Genießen Sie die Vorzüge als Privatpatient auch beim Zahnarztbesuch. Mit den ARAG Zahntarifen 184 oder 185 und einer Kostenübernahme von 70 bis 100 Prozent werden gesunde und schöne Zähne wieder bezahlbar.

Kostendeckung inklusive Vorleistung der GKV

Leistungsart	Leistungsdetails	Zahntarif 184	Zahntarif 185
Zahnbehandlung	Hochwertige Füllungen, professionelle Zahnreinigung, Versiegelung der Kauflächen, etc.	70 %	100 %
Zahnersatz	Prothesen, Brücken, Kronen, vollverblendete Kronen, Implantate, Onlays, etc.	70 %	70 %
Inlays	Einlagefüllungen aus Kunststoff, Gold oder Keramik	70 %	70 %
Kieferorthopädie	Medizinisch notwendige Behandlungen bei Kindern und Erwachsenen	70 %	70 %

Beispielhafte Beiträge

Kinder (0–15 Jahre)		20,19 €	28,94 €
25 Jahre		33,89 €	46,80 €
35 Jahre		36,26 €	50,19 €

Monatsbeiträge, Stand 1.2024

Die Zahntarife können nur in Verbindung mit einem der ambulanten Kostenerstattungstarife 181, 182 oder 183 abgeschlossen werden

Unsere Leistungen sind nach dem 3. Jahr unbegrenzt

Im 1. Jahr stehen Ihnen im Tarif 185 Leistungen von bis zu 500 € (Tarif 184: 400 €) zur Verfügung, im 2. Jahr bis zu 1.000 € (Tarif 184: 800 €), danach und bei Unfall entfällt die Höchstbegrenzung.